



In Kürze erscheint:

# Handelsgesetzbuch (ohne Seerecht)

Handkommentar

von

**Justizrat Dr. Friedrich Goldschmit**

Rechtsanwalt in München

XII, 916 Seiten 8°. Leinenband etwa M. 18.—

Dieser neue vom Herausgeber des Zentralblattes für Handelsrecht geschriebene Handkommentar tritt an die Stelle der früheren bekannten Gareis'schen Ausgabe des HGB. Der berufene Verfasser hat sich zur Aufgabe gesetzt, eine kurzgefaßte systematische Erläuterung jedes Paragraphen zu geben, ist dabei von der Voraussetzung ausgegangen, daß es für alle Benutzer zweckmäßiger ist, wenn die Darstellung zusammenhängend dargeboten wird und nicht durch Stichworte nur Einzelergebnisse gekennzeichnet werden. Berücksichtigt wurden das BGB., die handelsrechtlichen Nebengesetze, sowie die Steuergesetzgebung. Außerdem ist zum ersten Male die neue Eisenbahnverkehrsordnung und das neue internationale Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr, die beide am 1. Oktober 1928 in Kraft treten, im Rahmen der Erläuterung eingehend behandelt worden. Das Rückgrat der Erläuterungen bildet die oberrichterliche Rechtsprechung, vornehmlich die des Reichsgerichts, die, was besonders hervorgehoben sei, bis in das Jahr 1928 hinein berücksichtigt ist. Auch das reiche und wichtige Schrifttum nimmt einen breiteren Raum ein, als es bei Erläuterungsbüchern gleicher Art der Brauch ist.

Der Interessentenkreis des für Studium und Praxis gleich wichtigen Werkes reicht natürlich weit über die juristischen Fachkreise hinaus: er umfaßt also nicht allein die Gerichte und Arbeitsgerichte nebst Richtern und Rechtsanwälten, die Syndici und Studierenden, sondern auch die Handelskammern, Aktiens-, Handels- und Kommanditgesellschaften, Banken, Kommissions- und Speditionsgeschäfte sowie alle selbständigen Kaufleute.

Werben Sie für das Buch durch Ansichtsversendung, Vorlegen und Ausstellen.

Prospekte und Werbekarten stehen zur Verfügung.

Ⓜ

**C. S. Beck'sche Verlagsbuchhandlung München**